

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

Maßnahme

Die A 1 ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen in Deutschland und NRW. Sie verbindet Frankreich und Luxemburg über das Ruhrgebiet mit dem norddeutschen Raum (Bremen, Hamburg) und dort mit den Seehäfen an Nord- und Ostsee. Die Bedeutung der A 1 für Wirtschaft und Tourismus ist überdurchschnittlich.

In dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle (AS) Schwerte und dem Autobahnkreuz (AK) Dortmund/Unna liegt im Betriebskilometer 333,535 km die Talbrücke Block Heide. Das Bauwerk wurde im Jahre 1961 fertig gestellt. Die Talbrücke Block Heide weist erhebliche bauliche Schäden auf und ist nicht für die steigende Verkehrsbelastung ausgelegt. Durch den fehlenden Standstreifen besteht zusätzlich noch ein wesentliches Verkehrssicherheitsdefizit. Das Bauwerk sowie der Streckenabschnitt werden derzeit in beiden Fahrtrichtungen dreistreifig befahren.

Die Baumaßnahme umfasst den Ersatzneubau der Talbrücke Block Heide. Das geplante Bauwerk hat eine lichte Weite von 237m und wird vier elektrifizierte Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (Dortmund- Schwerte und Schwerte-Holzwickede), einen Gemeindeverbindungsweg sowie den Gehrenbach überqueren. Aufgrund der geringen Überbauhöhe der Talbrücke muss der Höhenverlauf der A 1 angehoben werden, so dass auch die Streckenabschnitte der A1 vor und nach der Talbrücke angepasst werden müssen.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt 878m.

Das zukünftige Bauwerk soll eine 6- streifige Verkehrsführung mit Standstreifen erhalten. Der Standstreifen wird in Überbreite ausgeführt.

Für den Ersatzneubau der Talbrücke Block Heide soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für diese Maßnahme wurde die Öffentlichkeit über Pressemeldungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um das Projekt und den

Verfahrensstand vorzustellen. Dieser Termin fand am 14.12.2017 in der Aula der Realschule Am Bohlgarten in Schwerte um 17.00 Uhr statt.

Nach einer Einleitung durch den Vorhabenträger zum Hintergrund, Zweck und Inhalt des Termins wurde die geplante Baumaßnahme ausführlich vorgestellt.

Die Anhebung der BAB 1 um ca. 0,70-0,80m und die dadurch erforderliche Anpassung der Lärmschutzwände wurde ebenso erläutert, wie die Vorstellung der Bauphasen und die grundstücksmäßigen Betroffenheiten.

Die Verkehrsführung auf der A 1 während der Bauzeit wird während der gesamten Bauzeit 6-streifig gewährleistet. Die Andienung der Baustelle erfolgt im Wesentlichen über die A 1. Auch das Rettungsverkehrskonzept für die Sicherstellung des Rettungseinsatzverkehrs im Havariefall wurde vorgestellt.

Bedenken wurden bzgl. der eventuell entstehenden Umleitungsverkehre im nachgeordneten Netz geäußert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ergeben haben bzw. diese bereits berücksichtigt wurden.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift,
Lanfertsweg 2, 59872 Meschede

Ansprechpartnerin: Sandra Buschkühl

Telefon: 0209/3808-143